

Allgemeine Reise- und Geschäftsbedingungen

Das Unternehmen Holiday Center GmbH (nachfolgend HC) Chartert Flüge, erwirbt Flugsitzplatzkontingente Dritter bzw. von ausführenden Luftfahrtunternehmen und vermittelt diese im eigenen Namen an Fluggäste im Rahmen eines NUR-FLUG-VERKAUFS weiter. HC tritt dabei selbst nicht als ausführendes Luftfahrtunternehmen auf.

Im Rahmen dieses Tätigkeitsbereiches regeln die nachfolgenden Reise- und Geschäftsbedingungen das

Vertragsverhältnis zwischen HC und dem Vertragspartner/ Reiseanmelder.

1) Vertragsschluss

1. Die Buchung von Nur-Flug-Sitzplätzen erfolgt ausschließlich auf elektronischem Wege über bestehende touristische Reservierungssysteme/Buchungsportale oder unmittelbar über die Homepage von HC unter www.holidaycenter.net .

HC bestätigt den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Wege gegenüber dem Reiseanmelder an die von ihm hinterlegte E-Mail-Adresse.

Derjenige, der im Auftrag, zugunsten eines Anderen oder für mehrere Reiseteilnehmer einen Vertrag abschließt, haftet für alle Verpflichtungen, die aus dem Vertrag hervorgehen.

2. Der Vertrag kommt mit der Annahmeerklärung durch HC zustande. Die Annahme erfolgt in Form einer elektronischen Buchungsbestätigung. Der Fluggast ist verpflichtet, diese unverzüglich auf den Inhalt zu prüfen. Weicht diese Bestätigung von der Anmeldung ab, ist HC umgehend zu kontaktieren. Optionsbuchungen sind nicht möglich.

3. Sollte ein mitreisendes Kleinkind bei der Buchung eines Hin- und Rückfluges vor dem Rückflug das zweite Lebensjahr vollenden, so ist für den Rückflug eine Buchung als zweijähriges Kind mit eigenem Sitzplatz erforderlich.

4. Der Anmelder ist für die ordnungsgemäße Funktion und Erreichbarkeit des von ihm selbst angegebenen elektronischen Postfachs / E-Mail-Accounts und der Telefonnummer verantwortlich.

2) Zahlung

1. Bucht der Vertragspartner/Reiseanmelder die Flugreise über ein Vermittlungspartner (z.B. Opodo, Skyscanner etc.) wird der Flugpreis über das jeweilige Vermittlungsportal an HC weitergeleitet. Im Falle einer Rückzahlung des Flugpreises erfolgt auch diese über das Vermittlungspartner. HC hat daher keinen Einfluss darauf, wann letztlich der Flugpreis vom Vermittlungspartnerl an den Vertragspartner/Reisepartner erstattet wird. HC hat daher seine Rückzahlungspflicht erfüllt, wenn dem Vertragspartner/Reiseanmelder durch Vorlage eines Überweisungsbeleges nachgewiesen wurde, dass eine Erstattung des Reisepreises von HC an das jeweilige Vermittlungspartnerl stattgefunden hat. Für die finale Rückerstattung an den Vertragspartner/Reiseanmelder muss dieser sich dann an den jeweiligen Vermittlungspartner wenden.
2. Die Zahlung ist bei Buchung in voller Höhe fällig. Als Zahlungsweg gilt die Kreditkartenzahlung über VISA oder Mastercard, die Sofortüberweisung oder -vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen- das SEPA-Lastschriftverfahren. Soweit das SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart ist, wird HC dies durchführen. Andernfalls hat die Zahlung per Kreditkarte (via Mastercard oder VISA), oder per Sofort-Überweisung zu erfolgen.
3. Im Falle fehlender / nicht rechtzeitig erfolgter Zahlung besteht kein Anspruch auf Beförderung. HC steht nach Mahnung und nach Fristsetzung unter Ablehnungsandrohung ein Leistungsverweigerungsrecht in Form einer kostenpflichtigen Stornierung nach Ziffer 5 zu. Der Vertragspartner stellt HC insoweit von jeder Haftung frei. HC ist berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu fordern.
4. Der Reiseteilnehmer ist nicht berechtigt, gegen den Anspruch auf Zahlung des vereinbarten Flugpreises mit Gegenforderungen die Aufrechnung zu erklären, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

3) Leistungen

1. Der Umfang der vertraglich geschuldeten Leistungen ergibt sich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung. Änderungen der Flugzeiten, der Streckenführung, des Fluggerätes, der Fluggesellschaft sowie Zwischenlandungen bei Direktflügen bleiben ausdrücklich vorbehalten, soweit der Gesamtzuschnitt der gebuchten Luftbeförderung dadurch nicht erheblich beeinträchtigt wird.

2. Kann dem Fluggast aufgrund von Umständen, die allein in seiner Person liegen, seitens HC eine Flugzeiten-/Flugplanänderung nicht oder nicht rechtzeitig mitgeteilt werden, so ist HC für alle daraus resultierenden Schäden nicht haftbar, sofern alles Zumutbare unternommen wurde, um einen Zugang zu bewirken. In diesem Zusammenhang ist der Flugreisende im Rahmen seiner bestehenden Mitwirkungspflicht angehalten, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass er auch kurzfristige Änderungen mitgeteilt bekommen kann. Auf Ziffer 1.4. wird verwiesen.

3. Der Flugreisende ist verpflichtet, sich seine Flugzeiten jeweils für Hin-/Rückflug 48 Stunden vor dem geplanten Abflug unter der auf der Buchungsbestätigung bzw. dem Flugschein angegebenen Telefonnummer oder per E-Mail an support(AT)holiday-center.de innerhalb der Geschäftszeiten rückbestätigen zu lassen.

4. Kleinkinder (0-2 Jahre) haben grundsätzlich keinen Sitzplatzanspruch und keinen Anspruch auf die Beförderung von Freigepäck, es sei denn, dass die Parteien eine andere Vereinbarung getroffen haben.

5. Nimmt der Flugreisende einzelne Teilleistungen nicht in Anspruch, ohne dass HC dies zu vertreten hat, so besteht kein Anspruch des Reisenden auf anteilige Rückerstattung.

6. Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet HC, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher vereinbarter Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht zum Zeitpunkt der Buchung die Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist HC verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die den Flug voraussichtlich durchführen wird. Sobald HC weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, wird sie den Reisenden informieren. Wechselt die genannte Fluggesellschaft, wird HC den Reisenden schnellstmöglich über den Wechsel informieren.

4) Gepäck

1. Jeder Flugreisende hat einen Anspruch auf Beförderung von Freigepäck gemäß der Angabe im Flugschein. Auf die Beförderung von Übergepäck besteht kein Anspruch. Soweit das ausführende Luftfahrtunternehmen dieses bewilligt, fallen zusätzliche Kosten pro Kilogramm Übergepäck an.

2. HC weist den Fluggast darauf hin, dass die Beförderungsbedingungen des bestätigten Luftfahrtunternehmens gelten. Dies gilt neben der Aufgabe von Freigepäck insbesondere auch für das Mitführen von Handgepäck, das anmeldepflichtige Sondergepäck, Medikamente und

Wertsachen.

3. Die Beförderung von Gegenständen, die geeignet sind, das Flugzeug und Personen oder Gegenstände an Bord des Flugzeuges zu gefährden, ist nicht erlaubt. Insbesondere Explosionsstoffe, komprimierte Gase, leicht entzündliche, aggressive oder giftige radioaktive Stoffe sowie sämtliche Gegenstände und Substanzen, die nach den Bestimmungen der Gefahrgutvorschriften als Gefahrgut klassifiziert sind. Dem Fluggast ist es untersagt, Waffen jeder Art, insbesondere Schuss-, Hieb- und Stichwaffen sowie Munition oder zweckentfremdete Gegenstände mit sich zu führen.

4. Ansprüche wegen Gepäckverlust, -verspätung oder -schäden und wegen Sondergepäck bzw. Sonderanmeldung oder wegen Ereignissen in der Kabine oder ähnlicher Ereignisse leitet der Vertragspartner in deutscher Sprache unmittelbar an die den Schaden regulierende Airline. HC wird insofern aus der Haftung freigestellt.

5) Stornierung des Vertragspartners/Reiseanmelders

1. Der Vertragspartner/Reiseanmelder kann jederzeit unter Angabe der Buchungsnummer vom Vertrag zurücktreten und seine gebuchte Leistung stornieren. Dies gilt auch, wenn der Rücktrittsgrund aus der Sphäre des Vertragspartners/Reiseanmelders stammt bzw. nicht von HC zu vertreten ist.

2. In diesem Fall fällt eine Stornierungsgebühr von

Bis 21 Tage vor Reisebeginn 10%

Ab 21 bis 15 Tage vor Reisebeginn 25%

Ab 14 bis 8 Tage vor Reisebeginn 50 %

Ab 7 Tage bis 2 Tag vor Reisebeginn 75%

Ab 1 tag und nicht erscheinen 100%

gezählten Flugpreises an.

Sofern abweichende Stornobedingungen explizit ausgewiesen sind, findet die o. g. Stornierungsgebühr keine Anwendung und wird durch anderslautende ersetzt.

6) Umbuchungen / Namensänderungen

1. Vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung besteht für eine Umbuchung / Namensänderung bei einer Nur-Flug-Buchung pro Reisenden pro Strecke nur die Möglichkeit der Änderung mit einer

Gebühr von 30,-€ pro zu ändernden Person bis 48 Stunden vor Reiseantritt. Ab 48 Stunden Reisebeginn ist nur eine Stornierung und Neubuchung unter Einhaltung von Ziffer 5.2 möglich.

2. Sind Namen falsch geschrieben und es kommt zu einer Namenskorrektur von mehr als 2 Buchstaben, welches nicht unverzüglich (innerhalb von 48 Stunden) gemeldet wurde so ist das nur mit einer Gebühr von 15,-€ pro zu ändernden Name nötig.

7) Kosten bei Rücklastschriften

1. Wird der Flugpreis aus Gründen, die im Verantwortungsbereich des Flugreisenden oder seiner Bank liegen, zurück gebucht, trägt der Flugreisende die hiermit verbundenen Kosten.

8) Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

1. Der Flugreisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Flugreise wichtigen Vorschriften (z.B. Pass-, Visa-, Gesundheits- und sonstige Reisebestimmungen, Fluggastrechte der zu bereisenden Destination, Vorschriften und Bestimmungen des ausführende Luftfahrtunternehmens) sowie für die Vollständigkeit der Reiseunterlagen selbst verantwortlich.

9) Schlussbestimmungen

1. Eine Reiserücktrittskosten-Versicherung, dessen Abschluss empfohlen wird, ist nicht im Flugreisepreis eingeschlossen. Soweit ein Versicherungsfall eintritt, hat der Fluggast die Versicherung unverzüglich zu benachrichtigen. HC ist mit der Schadensregulierung nicht befasst.

2. Für Klagen seitens IHC gegen den Fluggast ist dessen Wohnsitz maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von HC maßgebend. Etwaige andere Regelungen nach internationalen Übereinkommen oder Bestimmungen der EU bleiben davon unberührt.

3. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Änderungen und Druckfehler sind vorbehalten.